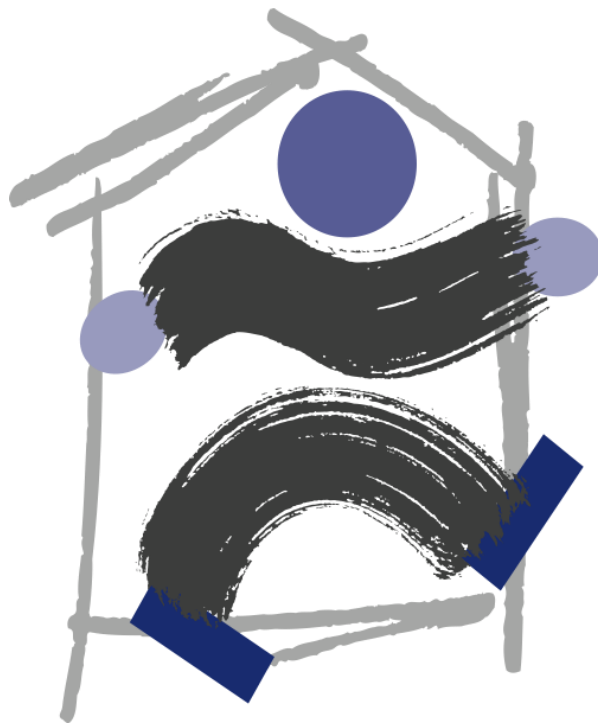


Betriebskonzept

Heilpädagogische Schule Toggenburg



Wattwil, Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Hintergrund und allgemeine Ziele	4
1.1 Trägerschaft	4
1.2 Zweck	4
1.3 Leitgedanken	4
2 Standort und Geschichte	4
2.1 Standort	4
2.2 Geschichte	4
3 Zielgruppe der Sonderschule	4
4 Pädagogisches Konzept	5
4.1 Ziele der Sonderschule	5
4.2 Schulische Förderung	5
4.2.1 Schulstruktur	5
4.2.2 Lektionentafel	6
4.2.3 Stundenplan	6
4.2.4 Ferien und Feiertage	6
4.2.5 Unterricht	6
4.2.6 Therapien	10
4.2.7 Infrastruktur	11
4.2.8 Unterrichtsfreie Zeit	11
4.2.9 Schulische Nachbetreuung	11
4.3 Ausserschulische Betreuung und Förderung	11
4.3.1 Ausserschulische Betreuung / Mittagsbetreuung	11
4.3.2 Ausserschulische Betreuung / Tagesstruktur	11
4.4 Verpflegung	12
4.5 Transport	12
4.6 Förderplanung und Beurteilung	12
4.7 Sexualerziehung	13
4.8 Aufnahme, Aufenthalt und Austritt	13
4.8.1 Aufnahme	13
4.8.2 Einzugsgebiet	14
4.8.3 Aufenthalt	14
4.8.4 Austritt	14
4.9 Krisenintervention	14
5 Medizinische Grundversorgung	14
6 Kommunikation und Kooperation	15
6.1 Kommunikation nach aussen	15
6.1.1 Heilpädagogischer Dienst	15
6.1.2 Schulpsychologischer Dienst	15
6.1.3 IV Berufsberatung	15
6.1.4 Zusammenarbeit mit Schulbehörden	15

6.1.5	Zusammenarbeit mit Institutionen	15
6.1.6	Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen	15
6.1.7	Zusammenarbeit mit und in der Region	15
6.1.8	Öffentlichkeitsarbeit	16
6.2	Kommunikation und Kooperation nach innen	16
6.2.1	Zusammenarbeit innerhalb des Teams	16
6.2.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	16
6.2.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	17
7	Führung und Organisation	18
7.1	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
8	Qualitätskonzept	19
8.1	Personalentwicklung	20
8.1.1	Fort- und Weiterbildung	20
8.1.2	Ressourcenorientierte Mitarbeitergespräche (ROM)	20
8.1.3	Berufliche Standortbestimmung (BSB)	20
8.1.4	Schulinterne Fachberatung	20
8.1.5	Supervision / Intevision / Coaching	21
8.2	Qualitätsentwicklung	21
8.3	Selbstevaluation	21
8.4	Berichterstattung	21
9	Aufsicht	21
9.1	Aufsicht extern	21
9.2	Aufsicht intern	22
9.2.1	Interne Aufsicht	22
9.2.2	Institutionsleitung	22
10	Finanzierung	22
11	Dienst für behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U)	22
12	Anhang	23

1 Hintergrund und Allgemeine Ziele

1.1 Trägerschaft

Unter dem Namen „Heilpädagogische Schule Toggenburg“ besteht ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wattwil. Die Organe des Vereins Heilpädagogische Schule Toggenburg sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsprüfungskommission.

1.2 Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung, Schulung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen und/oder einer mehrfachen Behinderung oder einer zusätzlichen Sinnesbehinderung. Er führt zu diesem Zweck eine heilpädagogische Tagesschule im Sinne der kantonalen Volksschulgesetzgebung.

1.3 Leitgedanken

Allen Menschen gebührt Achtung und Anerkennung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Lebensgestaltung. Dies bedeutet jedoch nicht die uneingeschränkte Bejahung aller Verhaltensweisen. Alle Menschen haben das Recht ihre Meinung frei zu äussern, sowie das Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Die pädagogische Förderung findet immer in Beziehung statt und in einem Klima von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Jeder Mensch ist lebenslang lern- und entwicklungsfähig. Im Zentrum des Schulalltages steht die ganzheitliche Förderung zur Erreichung einer grösstmöglichen Selbständigkeit in sozialer Integration.

2 Standort und Geschichte

2.1 Standort

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg (HPS) ist eine Tagessonderschule in Wattwil. Sie kann Filialen in anderen Gemeinden eröffnen.

2.2 Geschichte

Der Verein und die Schule wurden am 12.2.1965 unter dem Namen „Heilpädagogische Hilfsschule Toggenburg“ gegründet und eröffnet. Die Schule übernahm die Aufgabe, „geistesschwache aber bildungsfähige“ Kinder aus den Bezirken Ober-, Alt- und Neutoggenburg geistig und körperlich so gut als möglich zu fördern. Die Abklärungen durch den Kantonalen Schulpsychologen ergaben, dass in der Region 16 Kinder lebten, die im Schulalter stehend keine Schulung erhielten oder als Schulanwärter keine Aussicht für Aufnahme in eine Sonderschule hatten.

Ein gespendetes Startkapital von CHF 21'900 erlaubte bereits am 18. August 1965 die Eröffnung der Schule. Rasch entwickelten sich die Schülerzahlen und im ausgedienten Kindergarten „Gelber Stern“ wurden die improvisierten Schulzimmer bald zu klein. 1969 hatte sich die Schülerzahl auf 34 verdoppelt. Die Planung eines Neubaus wurde vorgenommen und am 6.3.1976 konnte die Einweihung der neuen Schulanlage an der Hofjüngerstrasse 6 erfolgen.

3 Zielgruppe der Sonderschule

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg ist eine Tagessonderschule für Kinder und Jugendliche mit einem sehr hohen Förder- und Bildungsbedarf. Bei den Kindern und Jugendlichen zeigen sich deutliche Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich. Die Beeinträchtigungen der Kinder liegen im Bereich einer geistigen und / oder mehrfachen

Behinderung mit teilweise zusätzlichen Sinnesbehinderungen. Die unterschiedlich beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen werden in gemischten kleinen Klassen, vom Kindergarten bis zum Schulaustritt, ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend ganzheitlich gefördert.

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Ziele der Sonderschule

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg fördert, erzieht und betreut Kinder und Jugendliche mit einem sehr hohen Förder- und Bildungsbedarf. Durch ganzheitliche Förderung wird eine grösstmögliche Selbständigkeit angestrebt und damit die Integration in die Arbeitswelt oder Gesellschaft. Ein kontinuierlicher Aufbau der Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz bildet das individuell formulierte Richtziel in der täglichen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Eine Rückschulung in die Regelschule wird angestrebt, soweit die persönlichen Voraussetzungen des Kindes oder Jugendlichen dies erlauben. Der Lehrplan dient dabei als Richtgrösse. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bedingen ein flexibles und angepasstes schulisches, therapeutisches und erzieherisches Angebot, wie dies an der Heilpädagogischen Schule Toggenburg vorhanden ist.

4.2 Schulische Förderung

4.2.1 Schulstruktur

Klassen

Es werden Klassen auf verschiedenen Stufen geführt (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Werkklasse). Je nach Anzahl der Schüler und Schülerinnen und deren Beeinträchtigungen können auch stufenübergreifende Klassen geführt werden. In einer Klasse werden 4-8 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Alle Kinder besuchen altersgemässe Stufen. Die Kinder mit Mehrfachbehinderungen sind integriert in den Klassen. Sie profitieren durch Anregung, soziale Teilhabe, Modelllernen, Teilnahme an Klassenaktivitäten. Die anderen Kinder lernen Rücksicht nehmen, Hilfestellungen geben und verschiedene Bedürfnisse respektieren.

Klassenbildung

Die Einteilung der Klasse für das neue Schuljahr wird durch die Institutionsleitung und Institutionsleitung-Stv. vorbereitet und an Teamsitzungen mit dem Team gemeinsam erarbeitet. Dabei wird auf folgende Kriterien geachtet:

- Anzahl Kinder
- Alter
- Geschlecht
- Behinderungsgrad und Pflegeaufwand
- Behinderungsart
- Möglichkeit innerhalb der Klasse Klein- und Lerngruppen zu bilden
- Konstante Bezugspersonen während 2-4 Jahren
- Möglichkeit innerhalb der Klasse soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen
- Geplanter Austritt in Hinblick auf Rückschulung oder Berufsfindung
- Grösse der Schulzimmer

4.2.2 Lektionentafel

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht an unserer Tagessonderschule an fünf Tagen pro Woche. Je nach Alter, Entwicklungsstand und Behinderung der Kinder kann ein reduziertes Pensum angezeigt sein, mit dem Ziel die Unterrichtszeiten kontinuierlich zu erhöhen. Die Blockzeiten, gemäss Reglement über die Unterrichtsorganisation des Erziehungsrates vom 29. August 2007, werden berücksichtigt. Die Schüler und Schülerinnen werden bereits während dem Schulbustransport beaufsichtigt, wie auch zwischen Ankunft in der Schule und dem Unterrichtsbeginn.

Für Jugendliche aus den Oberstufen und Werkklassen findet an mehreren Tagen pro Woche eine Unterrichtserweiterung statt, in Bezug auf die bevorstehende Berufswahl. Die Stundentafel der Unterrichtserweiterung richtet sich nach der Anzahl Jugendlichen und deren Förderbedarf und wird im Pensenplan des aktuellen Schuljahres ausgewiesen.

(Unterrichtszeiten siehe Anhang 1)

4.2.3 Stundenplan

Der Stundenplan für die einzelnen Klassen wird von den Lehrkräften erstellt. Vorgängig erfolgt die Stundenplansitzung mit dem Team, an der die Raumbelugung sämtlicher gemeinsam genutzter Räume besprochen wird.

In einem nächsten Schritt wird der Therapieplan erstellt durch die Therapeutinnen und Einzelförderlehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Institutionsleitung-Stv. und allenfalls der Institutionsleitung.

4.2.4 Ferien und Feiertage

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Ortsschulgemeinde. Vorbehalten sind Abweichungen bei den schulfreien Tagen nach Art. 19 der Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12).

4.2.5 Unterricht

Der Unterricht wird rhythmisiert und abwechslungsreich gestaltet. An der Heilpädagogischen Schule Toggenburg wird eine Vielzahl von Fachunterricht erteilt durch die Klassenlehrkräfte. Die Klassenlehrkräfte werden in ihrer Arbeit unterstützt von Praktikantinnen/Praktikanten, Schulassistenten und/oder Lernenden.

Baden / Schwimmen

Sich ins Wasser getrauen, ohne Angst untertauchen, sich selbständig aus- und anziehen, sich frei bewegen können, den Auftrieb des Wassers spüren, sich über Wasser halten können, schwimmen. Dies sind nur einige wenige Ziele, welche mit Baden und Schwimmen erreicht werden können. Für Schülerinnen und Schüler mit einer Mehrfachbehinderung kann ein regelmässiger Aufenthalt im Wasser einen grossen therapeutischen Effekt haben. Kindergarten und Unterstufe besuchen zweimal, die Mittelstufe einmal wöchentlich das schuleigene Therapiebad. Die Oberstufen- und Werkklassen gehen alle vierzehn Tage in ein öffentliches Hallenbad.

Berufswahlunterricht

Im Berufswahlunterricht setzen sich die Jugendlichen mit einer Vielfalt von Themen auseinander und lernen Tätigkeiten der Berufswelt kennen. Der Schwerpunkt liegt beim praktischen Arbeiten. In einigen Bereichen werden konkrete Erfahrungen mit Berufsleuten ermöglicht. Der klassenübergreifende Berufswahlunterricht findet alle zwei Wochen statt. Praktische Tätigkeiten werden in den Bereichen Werken, Kochen, Haushalt,

Betrieb/Unterhalt ermöglicht. Innerhalb des Berufswahlunterrichtes finden auch Betriebsbesichtigungen statt.

Deutsch als Zweitsprache

Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachigem Hintergrund werden beim Erlernen der deutschen Sprache gefördert.

Freispiel

Im Spiel lernen Kinder grundlegende Fertigkeiten sei dies in der Motorik, Sprache, Kognition, Wahrnehmung, Sozialkompetenz usw. Das Freispiel ist ein wichtiger Teil bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

Informations- und Kommunikationstechnologien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit den neuen Technologien.

Kochen

Kochen bietet sich ideal an für einen handlungsorientierten Unterricht. Sowohl bei der Vorbereitung, als auch bei der Durchführung und der Nachbereitung können vielfältige Förderziele verfolgt werden. Beispielsweise werden die feinmotorischen Fähigkeiten erweitert, die Problemlösungsstrategien, die Selbständigkeit, die Sprache, das Lesen und Schreiben, das Rechnen und vieles mehr.

Kommunikation / Unterstützte Kommunikation (UK)

Kommunikation ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Nicht allen gelingt es jedoch mittels Sprache ihre Bedürfnisse, Anliegen und Gefühle mitzuteilen oder von Erlebtem zu berichten. Oft ist es für Kinder mit Beeinträchtigungen auch schwierig, verbale Sprache zu verstehen und sie sind auf unterstützende Angebote angewiesen. Das Schulteam an der Heilpädagogischen Schule Toggenburg kennt zahlreiche Hilfsmittel, die Kommunikation zu unterstützen, wendet diese an und sucht immer wieder nach kreativen Lösungen, um die Kinder zu verstehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auszudrücken. Dieser Fachbereich, bei dem das ganze Umfeld mit einbezogen wird, nennt sich Unterstützte Kommunikation (UK).

Unterstützte Kommunikation dient dazu, ergänzende oder alternative Kommunikationsformen zu entwickeln, damit Personen in Interaktion treten können, auch ausserhalb der Familie. Um die geeigneten Kommunikationshilfsmittel zielgerichtet einzusetzen, ist eine sorgfältige Diagnostik nötig. Auch Kinder, welche bereits über Lautsprache verfügen, profitieren wesentlich von der Unterstützten Kommunikation, da die Möglichkeiten, sich auszudrücken und andere zu verstehen deutlich verbessert werden. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die gesamte Entwicklung aus. Unterstützte Kommunikation ermöglicht es, Informationen auszutauschen, Bedürfnisse auszudrücken, Wissen darzustellen, Freundschaften zu schliessen, Konflikte zu bewältigen und zu lernen. Es gibt sehr viele verschiedene Methoden und Konzepte, welche in der Unterstützten Kommunikation angewendet werden. Teilweise können diese als eigene „Sprachsysteme“ angesehen werden. Es ist deshalb wichtig, dass in einer Institution einheitliche Methoden angewendet werden. Einige Institutionen sind vernetzt, damit in möglichst vielen Schulen und in Einrichtungen für Erwachsene dieselben Kommunikationssysteme angewendet werden.

Kulturtechniken (Rechnen, Schreiben, Lesen)

Rechnen, Lesen, Schreiben werden den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend unterrichtet, oft verknüpft mit handlungsorientiertem Unterricht. Die Vorstufen zum Erlernen der Kulturtechniken werden sorgfältig in verschiedenen Bereichen gelernt und geübt.

Lager

Ab der Unterstufe gehen alle Schülerinnen und Schüler jährlich einmal ins Sommerlager. Durch das gemeinsame Verbringen von Tages- und Nachtstrukturen wird das soziale Miteinander gefördert. Ein wichtiger Teil ist auch die temporäre Ablösung von zu Hause. Oft ist es für jüngere Kinder das erste Mal, dass sie nicht zu Hause schlafen. Auch für die Eltern wird durch diese temporäre Ablösung ein wichtiger Prozess eingeleitet. Durch das neue Umfeld während eines Lagers können oftmals eingeschiffene Muster durchbrochen werden und die Kinder machen grosse Lernfortschritte im lebenspraktischen Bereich und somit hin zu grösstmöglicher Selbständigkeit. Die Lehrpersonen lernen die Kinder und Jugendlichen noch besser kennen mit all ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen und können die Erkenntnisse in die Förderplanung einfließen lassen.

Ab der Mittelstufe gehen alle Schülerinnen und Schüler ins Schneesportlager, ausgenommen sind Kinder und Jugendliche mit einer Mehrfachbehinderung. Diese nehmen an der gleichzeitig stattfindenden Sonderwoche im Schulhaus teil.

Lebenspraktische Fähigkeiten

Das Erlernen und Einüben von Lebenspraktischen Fähigkeiten ist ein wichtiger Teil der Förderung. Im Schulalltag bieten sich zahlreiche Situationen an, um die Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern. So werden die Schülerinnen und Schüler hingeführt zu grösstmöglicher Selbständigkeit.

Malen

Malen bietet die Möglichkeit sich auszudrücken, Kreativität auszuleben, den Umgang mit Pinsel und Farbe zu lernen, zu experimentieren und vieles mehr.

Mensch und Umwelt

Je nach Jahreszeit, Aktualität, Interesse der Kinder oder um die Sachkenntnisse zu erweitern, werden Unterrichtsthemen gewählt, welche über einen längeren Zeitraum vertieft werden.

Montagssingen

Jeweils am Montagmorgen findet im Saal der gemeinsame Wocheneinstieg mit gemeinsamem Singen, Darbietungen und kleinen Feiern statt. Das Montagssingen wird jeweils während einem Quartal von zwei Lehrkräften geleitet.

Musik

Musik regt an, fördert das Denken, macht Freude und ist somit ein wichtiger Teil einer ganzheitlichen Förderung. Die Musik kann sowohl passiv wie auch aktiv erlebt werden durch Gesang, erzeugte Töne und das Spielen von verschiedenen Instrumenten.

Religionsunterricht

Einmal wöchentlich findet der Heilpädagogische Religionsunterricht in Kleingruppen statt für die evangelischen und katholischen Kinder durch externe Fachkräfte. Der Unterricht kann auch ökumenisch gestaltet werden.

Rhythmik

Rhythmik heisst lernen durch Musik und Bewegung. Mit unterschiedlichsten Materialien, Instrumenten und der Stimme wird experimentiert und gespielt. Dadurch werden die Sinneswahrnehmungen erweitert, die musikalischen und motorischen Fertigkeiten verbessert und beim gemeinsamen Tun die sozialen Fähigkeiten gestärkt.

Schulanlässe

Entsprechend dem gesellschaftlichen Förder- und Integrationsauftrag nehmen gemeinschaftliche Anlässe einen wichtigen Stellenwert ein. An der Heilpädagogischen Schule haben folgende Anlässe Tradition: öffentliches Kerzenziehen, Samichlaus, Adventsritual, Weihnachtsfeier, Fasnacht, Lager, Sonderwoche, Schulschlussfeier.

Sexualkunde

Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit ihrem Körper umzugehen und Veränderungen beim Heranwachsen zu verstehen. Unsere Schülerinnen und Schüler werden in der Pubertät ebenso mit Fragen konfrontiert wie andere Jugendliche. Es ist wichtig, dass Fragen dem kognitiven Entwicklungsstand entsprechend beantwortet werden können und dass die Aufklärung unseren Schülerinnen und Schülern angepasst vermittelt wird.

Textiles Werken

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Beschaffenheit von Textilien kennen, arbeiten mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen und erlernen neue Techniken. Dabei werden kognitive und feinmotorische Fähigkeiten unterstützt.

Töpfern

Sinneserfahrungen mit plastischem Material, dreidimensional gestalten, experimentieren, Produkte anfertigen, erfahren, dass die Menge gleich bleibt, wenn sich die Form verändert. Dies und vieles mehr ist möglich beim Gestalten mit Ton.

Turnen

Ab der Mittelstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler einmal wöchentlich den Turnunterricht. Bewegung, Spiel und Sport tragen wesentlich zu einer guten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Koordinative und konditionelle Fähigkeiten werden erworben und erweitert. Bewegung wird als gestalterisches Element erlebt und die Sozialkompetenzen werden erweitert.

Wahlfach

Ab dem zweiten Quartal des Schuljahres wird am Freitagnachmittag das Wahlfach für alle Schülerinnen und Schüler ab der Unterstufe angeboten. Die Schülerinnen und Schüler wählen ihren Neigungen entsprechend ein Angebot aus. Der Wahlfachnachmittag bietet die Gelegenheit, Gruppen nach Interessen und zum Teil nach Fähigkeiten zu bilden. Lehrkräfte und Schulassistenzen lernen die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen besser kennen. Für die Kinder und Jugendlichen bietet sich die Möglichkeit, weitere soziale Kontakte zu knüpfen.

Werken und Gestalten

Im Werken und Gestalten lernen Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Werkzeuge und Materialien kennen und den Umgang damit. Unter anderem erweitern sie dadurch ihren Wortschatz, verbessern die feinmotorischen Fähigkeiten und die Problemlösungsstrategien. Die Konzentrationsfähigkeit wird erhöht und zielgerichtetes Arbeiten erlebt.

4.2.6 Therapien

An der Heilpädagogischen Schule Toggenburg werden folgende Therapien angeboten: Einzelförderung, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Therapien bei Sinnesbehinderung (Sehberatung, Hörberatung).

Bei Bedarf werden weitere Therapeutinnen und Therapeuten beigezogen.

Einzelförderung

Die Schülerin oder der Schüler wird ausserhalb der Klasse in einer Einzelsituation gezielt gefördert. Die Einzelförderung wird von ausgebildeten Heilpädagogischen Lehrkräften durchgeführt, welche teilweise über zusätzliche spezielle Qualifikationen verfügen. Auch Klassenlehrkräfte können Einzelförderungen einplanen und durchführen. Je nach Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler wird Einzelförderung zum Beispiel in folgenden Bereichen Angeboten: Wahrnehmung, Unterstützte Kommunikation, Kulturtechniken, Einüben einer Handlung, usw.

Ergotherapie

Ergotherapie ist eine medizinisch-therapeutische Massnahme, welche vom Arzt / der Ärztin verordnet wird. Die Kosten übernimmt die Sozialversicherungsanstalt (SVA / IV) oder die Krankenkasse. An der Heilpädagogischen Schule Toggenburg übernimmt eine externe Ergotherapiestelle die Durchführung der Ergotherapie. In der Regel findet die Therapie während den Unterrichtszeiten im Schulhaus statt.

Logopädie

Logopädie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme und wird von der Heilpädagogischen Schule Toggenburg angeboten.

Logopädie ist Sprachtherapie. Die Logopädinnen behandeln die Kinder in sämtlichen Bereichen der Kommunikation. Sie bahnen die Sprache an, fördern in verschiedenen Wahrnehmungsbereichen, erweitern den Wortschatz und das Sprachverständnis, verbessern die Artikulation, unterstützen die auditive Merkfähigkeit und bieten Kommunikationshilfen an. In der Logopädie wird durch gezieltes Spiel, konkrete Handlungen und alltägliche Aktivitäten die Sprachkompetenz des Kindes erweitert.

Physiotherapie

Physiotherapie ist eine medizinisch-therapeutische Massnahme, welche vom Arzt / der Ärztin verordnet wird. Die Kosten übernimmt die Sozialversicherungsanstalt (SVA / IV) oder die Krankenkasse. An der Heilpädagogischen Schule Toggenburg übernimmt eine externe Kinder-Physiotherapiestelle die Durchführung der Physiotherapie. In der Regel findet die Therapie während den Unterrichtszeiten im Schulhaus statt.

Therapien bei Sinnesbehinderung (Sehberatung, Hörberatung)

Bei entsprechendem Förder- und Beratungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit zusätzlichen Sinnesbehinderungen werden externe Fachpersonen zugezogen. Es sind dies Hörberatung / Audiopädagogik und Sehberatung / Sehförderung.

4.2.7 Infrastruktur

Für die Umsetzung des Pädagogischen Angebotes stehen der Schule folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: Klassenzimmer, Gruppenräume, Therapiezimmer, Malraum, Töpferei, Holzwerkstatt, und ein Therapiebad. Ein Saal wird genutzt für Mittagessen, Rhythmik, Pausenraum, Veranstaltungen. Die Heilpädagogische Schule verfügt über ein Hauptgebäude mit begrenzten räumlichen Ressourcen und ist darauf angewiesen zusätzlichen Schulraum zu mieten für Unterricht, Therapie und ausserschulische Betreuung.

4.2.8 Unterrichtsfreie Zeit

Am Morgen, am Mittag und für die Oberstufenklassen und die Werkklasse z.T. zusätzlich am Nachmittag finden Pausen statt. Während den Pausen werden die Schüler und Schülerinnen von den Lehrkräften, Therapeutinnen / Therapeuten und Schulasstiszenzen beaufsichtigt. Die Kinder und Jugendlichen können sich innerhalb klarer Grenzen und Regeln frei beschäftigen und das soziale Miteinander erproben. Die Präsenz von Bezugspersonen garantiert, dass Störfaktoren frühzeitig erkannt werden und pädagogisch entsprechend reagiert werden kann.

4.2.9 Schulische Nachbetreuung

Da äusserst selten ein Schüler / eine Schülerin in den ersten Arbeitsmarkt übertreten kann, wird dies nach Bedarf und entsprechender Kostengutsprache angeboten.

4.3 Ausserschulische Betreuung und Förderung

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg bietet ausserschulische Betreuung an am Mittag (Mittagsbetreuung) und nach dem Unterricht (Tagesstruktur).

4.3.1 Ausserschulische Betreuung / Mittagsbetreuung

Die Schülerinnen und Schüler nehmen das Mittagessen im Saal der Schule klassenweise ein, zusammen mit den Lehrpersonen. Die gemeinsamen Mahlzeiten bilden einen wichtigen Förderbereich im Schulalltag. Sie sind ein wichtiger Teil bei der Erreichung des Ziels der sozialen Integration, da gemeinsame Mahlzeiten in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert haben. Schüler und Schülerinnen, welche Schwierigkeiten haben mit der Nahrungsaufnahme, werden während den Mahlzeiten gezielt unterstützt und gefördert.

Je nach Fähigkeiten, werden die Schülerinnen einbezogen beim Einkaufen, Tischen, Abräumen und Abwaschen.

Die Mittagessen und die Mittagsbetreuung findet wöchentlich an fünf Tagen statt während 90 Minuten, wobei am Mittwoch jene Schüler und Schülerinnen teilnehmen, welche am Nachmittag Unterrichtserweiterung haben oder das Angebot der ausserschulischen Betreuung nutzen.

4.3.2 Ausserschulische Betreuung / Tagesstruktur

Die ausserschulische Betreuung wird bei Bedarf an fünf Tagen pro Woche während mindestens 90 Minuten angeboten gemäss Sonderpädagogikkonzept, sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Bei Bedarf und entsprechender Nachfrage können die Betreuungszeiten erweitert werden.

Die Betreuungspersonen gestalten die Freizeit mit den Kindern, unterstützen wenn nötig bei den Hausaufgaben, übernehmen pflegerische Aufgaben und leiten an beim Aufnehmen von sozialen Kontakten. Die hauptverantwortliche Betreuungsperson verfügt über eine Ausbildung in Sozialpädagogik oder ist gelernte Fachfrau/gelernter Fachmann Betreuung. Sie wird unterstützt durch Lernende, Schulassistenten und Praktikantinnen/Praktikanten. Die ausserschulische Betreuung wird in Mieträumlichkeiten angeboten mit Wohncharakter. Die Eltern sorgen für den Transport im Anschluss an die ausserschulische Betreuung. Das Angebot kann einmal wöchentlich oder an mehreren Wochentagen in Anspruch genommen werden. Eine verbindliche Anmeldung je Semester regelt die Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.4 Verpflegung

Das Mittagessen wird in der betriebseigenen Küche zubereitet. Es wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Auf medizinisch verordnete Diäten wird Rücksicht genommen, ebenso werden religiöse Essvorschriften beachtet.

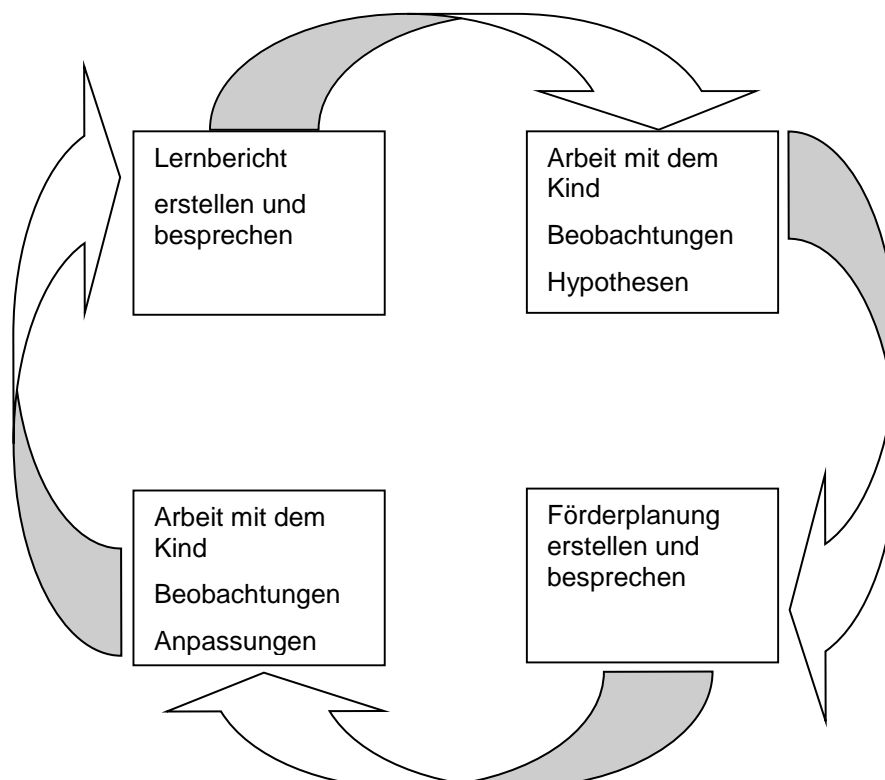
4.5 Transport

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg organisiert den Transport vor und nach dem Unterricht zwischen Elternhaus und Schule. Die Kinder werden mit dem Schulbus, einem externen Transportunternehmen oder dem TAXI Toggenburg transportiert. Wenn immer möglich bewältigen die Schülerinnen und Schüler den Schulweg zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

4.6 Förderplanung und Beurteilung

Mit dem institutionalisierten förderdiagnostischen Prozess liegt ein Instrument vor, um die individuelle Diagnostik und Förderung zu planen, durchzuführen, zu überprüfen und anzupassen. Der Prozess wird im Folgenden dargestellt:

Förderdiagnostischer Prozess



Förderdiagnostik ist ein laufender Prozess, welcher den aktuellen Situationen immer wieder angepasst werden muss. Die Diagnostik beeinflusst die Förderung und die Förderung die Diagnostik. Die beiden Bereiche sind unabdingbar miteinander verknüpft. Es gibt keine Diagnostik ohne Förderung und umgekehrt. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen benötigen fundiertes Fachwissen, eine gute Beobachtungsgabe, Intuition und die Fähigkeit zu reflektieren, um den Unterricht zielgerichtet gestalten zu können.

Jährlich werden die Ziele und Massnahmen individuell für alle Schüler und Schülerinnen in der schriftlichen Förderplanung festgehalten. Diese wird mit den Eltern und nach Möglichkeit mit den Schülern und Schülerinnen besprochen. Vorgängig haben die Eltern die Möglichkeit sich aktiv an der Förderplanung zu beteiligen. Am Ende des Schuljahres wird ein umfassender Lernbericht erstellt. Dieser dient der Evaluation der durchgeführten Massnahmen und einer Standortbestimmung.

4.7 Sexualerziehung

Ich/Du, Nähe/Distanz, Frau/Mann, Öffentlichkeit/Privatsphäre sind Themenbereiche, welche zum Schulalltag gehören und in die Erziehung und Förderung mit einbezogen werden.

Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit ihrem Körper umzugehen und Veränderungen beim Heranwachsen zu verstehen. Eigene Bedürfnisse wahrnehmen zu können und die Bedürfnisse anderer zu respektieren sind zentral. Unsere Kinder und Jugendlichen werden beim Heranwachsen genauso mit Fragen konfrontiert wie alle. Es ist wichtig, dass Fragen dem kognitiven Entwicklungsstand entsprechend beantwortet werden und dass die Aufklärung unseren Schülerinnen und Schülern angepasst vermittelt wird. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.8 Aufnahme, Aufenthalt und Austritt

4.8.1 Aufnahme

Das Kind wird im Einverständnis der Eltern beim Schulpsychologischen Dienst für eine Abklärung angemeldet. Die zuständige Fachperson beurteilt den Förderbedarf und empfiehlt den Eltern die geeignete Beschulung. Bei Kindern und Jugendlichen mit einem sehr hohen Förderbedarf ist eine Sonderschulung indiziert und es folgt der erste Kontakt der Eltern mit der Heilpädagogischen Schule. In der Regel in den Monaten November bis Februar besuchen die Eltern die Sonderschule, oft in Begleitung einer Fachperson (Heilpädagogische Früherziehung, Lehrkraft, Schulpsychologin / Schulpsychologe). Dieser erste Schulbesuch findet idealerweise ohne Kind statt.

Die Eltern melden ihr Kind schriftlich an bei der Heilpädagogischen Schule Toggenburg. Der Schulpsychologische Dienst empfiehlt der zuständigen Schulgemeinde Sonderschulung zu verfügen und eine Kostengutsprache zu erteilen, welche an den Kanton weitergeleitet wird. Wenn die Kostengutsprachen von Schulgemeinde und Kanton vorliegen, wird das Kind aufgenommen. Anmeldetermin ist jeweils der 31. März für das kommende Schuljahr.

Um den Eintritt in die Heilpädagogische Schule Toggenburg optimal zu gestalten unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes bieten sich verschiedene Varianten an. Möglich sind: Schnuppertage, Hausbesuch, Hausbesuch zusammen mit der Heilpädagogischen Früherziehung, Eltern und Kind besuchen die Schule, Besuch in der Regelklasse.

Falls das Kind bereits durch die Heilpädagogische Früherziehung gefördert wird, bietet sich für die Lehrkräfte ein gemeinsamer Hausbesuch an. So kann der Übergang Elternhaus – Schule optimal gestaltet werden.

4.8.2 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Heilpädagogischen Schule Toggenburg umfasst folgende politischen Gemeinden: Bütschwil-Ganterschwil, Ebnet-Kappel, Hemberg, Kirchberg, Lichtensteig, Lütisburg, Mosnang, Neckertal (Brunnadern, St. Peterzell, Mogelsberg, Wald-Schönengrund), Oberhelfenschwil, Wattwil.

4.8.3 Aufenthalt

Den Eltern wird mit Respekt, Offenheit und Wertschätzung begegnet.

Die Institutionsleitung ist für den Elternkontakt zuständig während des Aufnahmeprozesses und später bei besonderen Anliegen und Fragestellungen der Eltern.

Die Lehrpersonen sind die Ansprechpersonen gegenüber den Eltern. Sie pflegen den Kontakt auf verschiedene Art und Weise:

- Kontaktheft, iPad
- Elternbriefe, Mail
- Spontane Gespräche im Schulhaus oder am Telefon
- Elternabend, Schulaufführung, Schulanlässe
- Fachreferate an der Schule
- Unterrichtsbesuche der Eltern
- Förderplangespräch einmal jährlich
- Besprechung des Lernberichtes einmal jährlich

4.8.4 Austritt

Kann ein Übertritt erfolgen vor Ende der obligatorischen Schulzeit, so wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen für eine Abklärung. Dies kann von der Heilpädagogischen Schule Toggenburg initiiert werden, auf Wunsch der Eltern erfolgen oder auf Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes.

Beim Übertritt ins Berufs- und Erwachsenenleben bieten die Lehrkräfte den Erziehungsberechtigten ihre Unterstützung an. Die Lehrkräfte der Oberstufen- und Werkklassen haben sich ein grosses Fachwissen angeeignet, rund um die Fragen welche sich beim Übertritt ins Berufs- und Erwachsenenleben ergeben.

4.9 Krisenintervention

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg verfügt über ein eigenes Kriseninterventionskonzept. (siehe Anhang 2)

5 Medizinische Grundversorgung

Während den obligatorischen Schuljahren werden alle Schüler und Schülerinnen dreimal durch den Schularzt/die Schulärztin untersucht. Den Eltern werden Impfempfehlungen abgegeben.

Für jedes Kind wird ein Medikamenten- und Bedürfnisblatt erstellt, welches stets auf dem aktuellsten Stand ist. Diese schriftlichen Informationen sind jederzeit allen Mitarbeitenden zugänglich. Bei medizinischen Notfällen wird die Notaufnahme des Spitals Wattwil kontaktiert.

In Absprache mit den Eltern finden die jährlichen Kontrollen durch den Schulzahnarzt statt.

Die Heilpädagogische Schule arbeitet mit medizinischen Fachpersonen zusammen im Einverständnis der Eltern. Bei hohem medizinischem und pflegerischem Aufwand werden entsprechend ausgebildete interne oder externe Fachpersonen beigezogen.

6 Kommunikation und Kooperation

6.1 Kommunikation nach aussen

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg arbeitet mit verschiedenen Fachstellen zusammen und vernetzt sich in der Region und im Kanton.

6.1.1 Heilpädagogischer Dienst

Viele der Kinder, welche in die Heilpädagogische Schule eintreten, werden im Vorschulalter durch die Heilpädagogische Früherziehung gefördert. Die heilpädagogische Früherzieherin ist für die Eltern bei der Frage nach der geeigneten Beschulung ihres Kindes eine wichtige Ansprechperson. Durch regelmässige Kontakte mit den Früherzieherinnen, welche im Einzugsgebiet Kinder betreuen, können die Übergänge von der Früherziehung zur Heilpädagogischen Schule für die Kinder und deren Eltern optimal gestaltet werden.

6.1.2 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist abklärende Stelle bei der Frage nach der geeigneten Beschulung.

Bei möglichen Rückschulungen meldet die Heilpädagogische Schule die Kinder beim Schulpsychologischen Dienst an für eine erneute Abklärung.

Die Eltern werden informiert, dass sie auf eigenen Wunsch eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst initiieren können.

6.1.3 IV Berufsberatung

Jugendliche werden in Absprache mit den Eltern bei der IV Berufsberatung angemeldet. In Zusammenarbeit mit den Eltern wird der Übertritt ins Berufs- und Erwachsenenleben geplant und in die Wege geleitet. Die Lehrkräfte, welche für die Unterstützung bei der Berufswahl zuständig sind, pflegen den regelmässigen Kontakt zur IV Berufsberatung.

6.1.4 Zusammenarbeit mit Schulbehörden

Die Schule übernimmt die Schulung von Kindern aus den Schulgemeinden im Einzugsgebiet. Die Schulgemeinden erteilen Kostengutsprachen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Vor Schuljahresende erhalten die Schulgemeinden eine Kopie des Lernberichtes zur Kenntnisnahme.

6.1.5 Zusammenarbeit mit Institutionen

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg pflegt den Kontakt und Austausch mit Institutionen und Ausbildungsstellen im Pädagogischen, Heilpädagogischen und Sozialpädagogischen Bereich.

6.1.6 Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg pflegt den Austausch und die Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen vorwiegend in den Bereichen Kinder, Jugendliche und Behinderung.

6.1.7 Zusammenarbeit mit und in der Region

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg wird von der Bevölkerung als Teil der Region wahrgenommen und in ihrer Arbeit und bei verschiedenen Anlässen unterstützt. Die Schule ihrerseits unterstützt Vereine und Anlässe nach Möglichkeit. Das Schulhaus und Teile der Infrastruktur können auf Anfrage von anderen öffentlichen Institutionen oder Vereinen genutzt werden (nach Vereinbarung).

6.1.8 Öffentlichkeitsarbeit

Gezielte Informationen über die Belange der Heilpädagogischen Schule Toggenburg sowie der Heilpädagogik im Allgemeinen fördern das Bewusstsein und Verständnis in der Gesellschaft. Die Informationen werden kontinuierlich der Bevölkerung, ausgewählten Gremien und interessierten Personen zugeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Formen angewendet:

- Jahresbericht: Information über Betriebsrechnung, Budget, Schulbetrieb
- Mitgliederversammlung
- Öffentliche Vorträge
- www.hpstoggenburg.ch
- Besuche: interessierte Personen, Vereine, Gruppen, Ausbildungsstätten
- Veranstaltungen: Kerzenziehen, weitere besondere Schulanlässe
- Zeitungsartikel: besondere Schulanlässe
- Projekte: schulübergreifende Veranstaltungen

6.2 Kommunikation und Kooperation nach innen

6.2.1 Zusammenarbeit innerhalb des Teams

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg zeichnet sich durch eine offene Schulhauskultur aus, in der klassenübergreifender Unterricht gefördert und gepflegt wird. Der wertschätzende Umgang im Team, die kollegiale Unterstützung und das Vertrauen in die Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen sind wichtige Elemente für ein gutes Arbeitsklima. Damit diese wertvolle Zusammenarbeit gepflegt und bereichert wird, gibt es definierte Zeitgefässe und undefinierte Zeitgefässe, welche viel Gestaltungsspielraum und Spontanität zulassen.

Definierte Zeitgefässe durch die Institutionsleitung

Morgensitzung: vor dem Unterrichtsbeginn finden täglich kurze Besprechungen statt.

Teamsitzung: alle zwei Wochen findet eine Teamsitzung statt mit Teamsitzungsprotokoll.

Teamtag: jährlich wird ein Teamtag durchgeführt für Teamentwicklung, Weiterbildung und Projekte

Arbeitsgruppen: je nach Anstellungspensum arbeiten die Lehrkräfte in Arbeitsgruppen mit.

Fallbesprechung: Diese finden nach Bedarf im Anschluss an die Teamsitzung statt.

Definierte Zeitgefässe durch die Mitarbeitenden

Teamteaching: Je nach Klassenzusammensetzung und Ressourcen der Lehrkräfte ist Teamteaching möglich. Die Art der Zusammenarbeit klären die Lehrkräfte. Teamteaching ist zudem möglich bei klassenübergreifendem Unterricht.

Klassenübergreifende Projekte: Lager, Sonderwochen, Montagssingen, Feste, usw. sind Projekte, welche vom Schulteam initiiert, geplant und durchgeführt werden.

Kollegiale Hospitation: Ist während der Unterrichtsfreien Arbeitszeit möglich, sonst bedarf es der Absprache mit der Institutionsleitung.

Undefinierte Zeitgefässe

Tür- und Angelgespräche: bei der Kaffeemaschine, am Pausentisch, auf dem Schulweg oder während der Mittagspause, es gibt viele Gelegenheiten im Schulalltag, um sich im Schulteam auszutauschen. Diese kurzen Gespräche sind wichtig. Oft entscheidet sich dabei, ob ein Thema oder eine Idee weiter verfolgt wird z.B. an einer Teamsitzung.

6.2.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Definierte Zeitgefässe

Kinderbesprechung: Die fallführende Klassenlehrkraft organisiert und leitet die Kinderbesprechungen. Ziel ist eine umfassende Diagnostik und koordinierte Förderplanung.

Besprechungen: Je nach Fragestellung sind mehrere Gespräche notwendig für den Austausch und Wissenstransfer.

Undefinierte Zeitgefässe

Tür- und Angelgespräche: Diese sind im interdisziplinären Team möglich, da die meisten Therapien in den Schulräumlichkeiten durchgeführt werden.

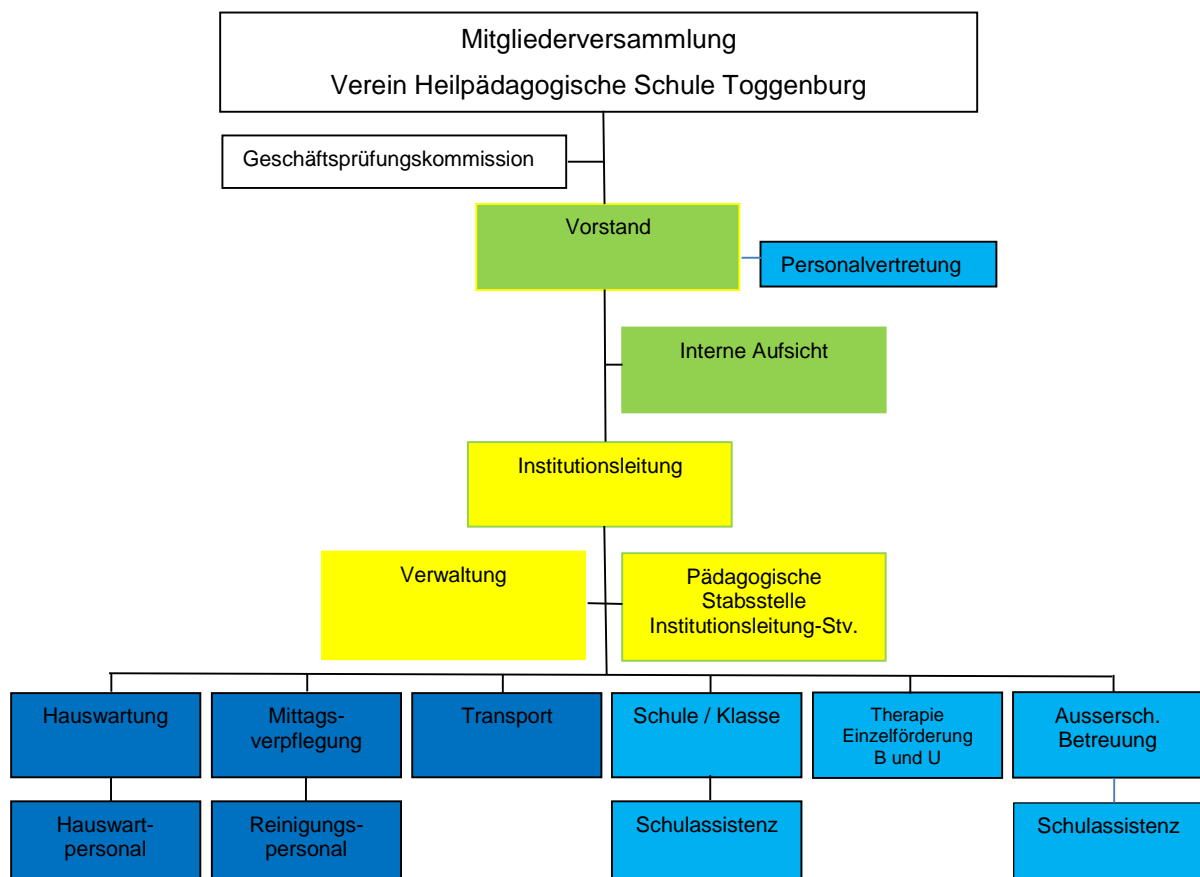
6.2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Je besser es gelingt mit den Eltern zusammen zu arbeiten, desto besser kann das Kind in seiner Entwicklung unterstützt werden. Die Eltern kennen ihr Kind am besten und sind die Experten zu Hause. Wenn es gelingt das Fachwissen der Schule mit dem Eltern-Expertenwissen zusammen zu bringen, so können die Schülerinnen und Schüler optimal unterstützt werden ihrer Entwicklung. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Therapeutinnen/Therapeuten benötigen eine hohe Fachkompetenz in Gesprächsführung, um das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, sie in ihrer erschwerten Erziehungssituation zu unterstützen. Die Themen und Fragestellungen sind oftmals äusserst komplex und verlangen viel Wertschätzung und Empathie.

Der Kontakt mit den Eltern wird nicht dem Zufall überlassen, sondern durch die HPS gesteuert. Die dazu angelegten Gefässe sind unter Punkt 4.8.3 dargestellt.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern möchte die HPS eine gute Balance zwischen den Partnern herbeiführen und ermöglichen. Jede Position und jedes Wissen hat seinen Wert für die Gestaltung einer funktionierenden Lernpartnerschaft.

7 Führung und Organisation



7.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen fachlich kompetent für die adäquate Bildung unserer Schülerinnen und Schüler, sei dies im Bereich Betrieb, Pädagogik oder Verwaltung. In der Stellenbeschreibung sind die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche festgehalten. Das Funktionsdiagramm gibt einen Überblick über die Aufgabenvernetzung. Die Schulordnung regelt Details im Alltag.

Institutionsleitung

Die Institutionsleitung trägt die Verantwortung für die pädagogische und betriebswirtschaftliche Führung der Schule. Sie verfügt mindestens über eine EDK anerkannte Heilpädagogische Ausbildung und über fundierte Kenntnisse im Bereich Führung / Organisationsentwicklung.

Verwalterin/Verwalter

Die Verwalterin/der Verwalter hat eine kaufmännische Ausbildung und verfügt über fundierte Kenntnisse in Buchhaltung, Lohnwesen, Personaladministration und ICT.

Institutionsleitung-Stellvertretung

Die Institutionsleitung-Stv. verfügt über EDK anerkannte Ausbildung in Heilpädagogik und langjährige Berufserfahrung. Die Institutionsleitung überträgt der Institutionsleitung-Stv. Führungsaufgaben im organisatorischen, pädagogischen und personellen Bereich.

Lehrkräfte

Die Lehrkräfte verfügen über eine EDK anerkannte Ausbildung in schulischer Heilpädagogik. Mit ihrem speziellen Fachwissen gelingt es ihnen den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen und die Förderung gezielt zu planen und durchzuführen. Für Lehrkräfte mit einer pädagogischen Grundbildung besteht die Möglichkeit die berufsbegleitende Ausbildung in Heilpädagogik zu absolvieren während einer befristeten Anstellung an der Heilpädagogischen Schule Toggenburg.

Aufträge im Bereich Beratung und Unterstützung (B&U) und schulinterne Fachberatung übernehmen schulische Heilpädagogen/Heilpädagoginnen mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Therapeuten/Therapeutinnen

Therapeutinnen und Therapeuten verfügen über die in ihrem Fachgebiet erforderliche Ausbildung in Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie.

Einzelförderlehrkräfte

Sie verfügen über eine EDK anerkannte Ausbildung in Heilpädagogik und Zusatzqualifikationen im heilpädagogischen Bereich, wie beispielsweise Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik.

Fachlehrpersonen

Fachlehrpersonen verfügen über ein entsprechendes EDK anerkanntes Diplom oder ein Zertifikat im jeweiligen Bereich.

Je nach Entwicklungsstand und Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler übernehmen die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen den Fachunterricht.

Fachfrau / Fachmann Betreuung / Fachperson Soziales

Die Fachpersonen im sozialen Bereich verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Fachmann/Fachfrau Betreuung oder als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin. Sie übernehmen die Hauptverantwortung bei der Planung und Durchführung der ausserschulischen Betreuung (Tagesstruktur).

Assistenzen

Assistenzen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung und Erfahrung im erzieherischen Bereich. Sie arbeiten unter Anleitung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Klassen, in denen der Betreuungs- und Pflegeaufwand erhöht ist.

Lernende

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg ist ein Lehrbetrieb und bietet Ausbildungsplätze an für Fachfrau / Fachmann Betreuung Behindertenbereich. Sie unterstützen die Lehrpersonen aktiv bei der Planung und Durchführung des Unterrichts, bei Schulanlässen, ausserschulischer Betreuung und Lagern.-.

Praktikantinnen/Praktikanten

Engagierten jungen Frauen und Männern bietet die Heilpädagogische Schule Toggenburg Praktikumsstellen an. Ein Praktikant / eine Praktikantin unterstützt die Lehrperson aktiv bei der Planung und Durchführung des Unterrichts, bei Schulanlässen, ausserschulischer Betreuung und Lagern. Ein Praktikum dauert in der Regel ein Jahr und dient der Vorbereitung der Berufsausbildung oder der Berufswahlfindung im sozialen und pädagogischen Bereich.

Hauswart

Das Hauswartehepaar ist für den Unterhalt und die Reinigung der Schulgebäude und des Therapiebades verantwortlich und leitet zusätzliches Reinigungspersonal an. Der Hauswart verfügt über einen Fähigkeitsausweis in seinem Fachgebiet. Das Hauswartehepaar übernimmt Teilaufgaben beim Berufsfindungsunterricht der Oberstufe.

Küchenpersonal

Die Köchin bereitet das Mittagessen für die Schüler und Schülerinnen zu in der betriebseigenen Küche. Sie verfügt über eine Ausbildung als Köchin oder entsprechende Erfahrung und ist verantwortlich, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden. Die Köchin übernimmt Teilaufgaben beim Berufsfindungsunterricht der Oberstufe. Mittel- und Oberstufenschülerinnen und -schüler werden in die Arbeitsprozesse in der Küche eingebunden.

8 Qualitätskonzept

Die Vorgaben des Kantons gemäss Sonderpädagogikkonzept und der Abteilung Schulaufsicht und Schulqualität werden an der Heilpädagogischen Schule Toggenburg sinn- und sachgemäss umgesetzt.

Qualitätsmanagement ist ein laufender Prozess. Diesem Prozess wird im Schulalltag tagtäglich Rechnung getragen.

Mit verschiedenen institutionalisierten Prozessen wird eine stetige Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität gewährleistet auf verschiedenen Ebenen. (siehe Anhang 3)

8.1 Personalentwicklung

Die Personalentwicklung ist ein zentraler Bereich der Qualitätsentwicklung und somit der Qualitätssicherung an der Heilpädagogischen Schule Toggenburg.

8.1.1 Fort- und Weiterbildung

Um den Berufsauftrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auszuführen benötigen die Mitarbeitenden der Heilpädagogischen Schule Toggenburg fundiertes Fachwissen. Für eine qualitativ gute Förderung der Schülerinnen und Schüler bedarf es der vertieften Auseinandersetzung mit bewährten und neuen Erkenntnissen der Schulungs- und Therapieformen im Heilpädagogischen Bereich. Für die Fort- und Weiterbildung bieten sich verschiedene Möglichkeiten an, von denen einige institutionalisiert sind:

- Ausbildung zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen
- Zertifikatslehrgänge
- Kurse und Fachreferate
- Teilnahme an Kongressen
- Teilnahme und Mitarbeit in Netzwerken
- Schulinterne Weiterbildungen
- Schulinterne Fachberatung
- Wissenstransfer innerhalb des Schulteams
- Selbststudium von Fachliteratur und Fachartikeln

8.1.2 Ressourcenorientierte Mitarbeitergespräche (ROM)

Die Ressourcenorientierten Mitarbeitergespräche finden jährlich zwischen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und den Vorgesetzten statt. Es geht dabei um einen Rückblick, eine Standortbestimmung und den Ausblick. Die ROM-Gespräche unterscheiden sich von Qualifikationsgesprächen, denn vielmehr geht es darum die eigene Arbeit zu reflektieren und neue Schwerpunkte zu setzen, Themen zu erkennen und anzusprechen. Dies mit dem Hintergrund der dauernden Verbesserung der Qualität an der Schule. (siehe Anhang 4)

8.1.3 Berufliche Standortbestimmung (BSB)

Befinden sich Lehrkräfte, Therapeutinnen / Therapeuten im 8. oder 18. Lohndienstjahr, wird eine vertiefte berufliche Standortbestimmung durchgeführt mit folgenden Zielen:

- Vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Situation (Rückblick, Standort, Ausblick)
- Entwicklungen und Ressourcen erkennen durch Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung.

Die Durchführung beinhaltet die Erstellung einer Berufsdokumentation, Unterrichtsbesuche mit mündlicher und schriftlicher Rückmeldung durch ein Vorstandsmitglied und die Institutionsleitung, Abschlussgespräch und Schlussprotokoll. (siehe Anhang 5)

8.1.4 Schulinterne Fachberatung

Schulinterne Fachberatung ist institutionalisiert. Mögliche Fragestellungen werden vor dem Besuch in der Praxis thematisiert. Im Anschluss an den Praxisbesuch findet ein lösungsorientiertes Gespräch statt, um gemeinsam Hypothesen zu bilden oder Antworten zu finden in Bezug auf die Fragestellung. Die schulinterne Fachberatung ist ein Beratungsangebot ohne qualifizierenden Charakter. Die beratende Person verfügt über eine Ausbildung in Heilpädagogik oder Logopädie und eine Zusatzqualifikation im heilpädagogischen Bereich wie z.B. Kommunikation, Beratung, Wahrnehmung, Motorik.

8.1.5 Supervision / Intervision / Coaching

Im Rahmen von Intervision nutzt das Team die eigenen Ressourcen. Es bespricht Fragestellungen welche sich aus dem Schulalltag und der Förderung der Schüler und Schülerinnen ergeben.

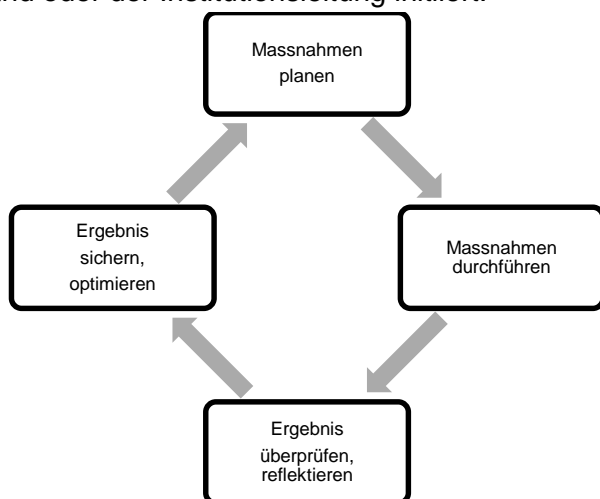
In Absprache mit der Institutionsleitung kann externe fachliche Unterstützung, Supervision/ Coaching in Anspruch genommen werden.

Bei Konflikten oder besonders belastenden Situationen initiiert die Institutionsleitung Coaching oder Supervision.

Die Institutionsleitung und deren Stellvertretung haben Anspruch auf dauernde Supervision.

8.2 Qualitätsentwicklung

An der Qualitätsentwicklung ist die Trägerschaft und alle Mitarbeitenden prozesshaft beteiligt. Der Anstoss für Themenschwerpunkte oder Entwicklungsschritte wird in der Regel vom Vorstand oder der Institutionsleitung initiiert.



8.3 Selbstevaluation

Die im Leitbild definierten Grundsätze orientieren sich an den neun Kriterien des European Foundation for Quality Management (EFQM) und bilden die Basis der Qualitätsentwicklung der Heilpädagogischen Schule Toggenburg. Die Schule ist bestrebt ihre Qualität anhand der neun Qualitätskriterien in regelmässigen Abständen in einem Selfassessment zu überprüfen und daraus die nächsten Entwicklungsschritte abzuleiten.

8.4 Berichterstattung

Die Institution erstellt jährlich einen Bericht zuhanden des Bildungsdepartementes.

9 Aufsicht

Die Aufsicht über die Heilpädagogische Schule Toggenburg wird von externen und internen Instanzen wahrgenommen.

9.1 Aufsicht extern

Kanton

Die Sicherstellung der Schulqualität sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben obliegt dem Erziehungsrat als Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung wird durch die Abteilung

Sonderpädagogik und allenfalls die Abteilung Aufsicht und Schulqualität im Amt für Volksschule wahrgenommen.

9.2 Aufsicht intern

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufsicht über die gesamte Betriebsführung und für die Einhaltung der Anerkennungs Voraussetzungen dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der „internen Aufsicht“ und der Institutionsleitung.

9.2.1 Interne Aufsicht

Die „interne Aufsicht“ überprüft konkret, ob das Wohl der Schüler und Schülerinnen in der Institution sichergestellt ist und erstattet dem Vorstand regelmässig Bericht.

Die interne Aufsicht führt mit der Institutionsleitung ein jährliches QS-Gespräch. Inhalt des Gespräches sind die Überprüfung der Qualitätsgefässe in Bezug auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler und die Reflexion über die Situationen des vergangenen Jahres.

Die Institutionsleitung informiert Eltern, gesetzliche Vertreter und Mitarbeitende über Name, Aufgabe und Funktion der internen Aufsicht und den Beschwerdeweg.

Der Vorstand der Heilpädagogischen Schule beauftragt ein Vorstandsmitglied mit der Aufgabe der „internen Aufsicht“.

9.2.2 Institutionsleitung

Die Institutionsleitung stellt die fachspezifische Aufsicht sicher und gewährleistet die Professionalität der Mitarbeitenden. Sie beaufsichtigt die Umsetzung der pädagogischen, betrieblichen und rechtlichen Vorgaben. Sie erstattet dem Vorstand regelmässig Bericht.

10 Finanzierung

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg wird finanziert durch Beiträge

- der Kantone, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- der Schulgemeinden, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- der Eltern, gemäss den Vorgaben des Bildungsdepartementes des Kantons St. Gallen

11 Dienst für Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U)

Die Heilpädagogische Schule Toggenburg führt einen Dienst für behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung. Ziel dieses Angebotes ist es, die Schulung von Kindern mit einer Behinderung zu unterstützen, welche in der Lage sind, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen und die sich in eine grössere Gruppe einfügen können.

Beratungsschwerpunkte können sein:

- Beratung in Bezug auf die Förderung, Betreuung und Pflege
- Beratung bei der Erstellung der Förderplanung
- Beratung und Unterstützung bei der Unterrichtsgestaltung
- Beratung bei Ein- und Übertrittsfragen
- Vermittlung von spezifischen Kompetenzen

Das Angebot richtet sich an Lehrpersonen, Fachpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Regelschulen, Schulbehörden und Abklärungsstellen. Die Eltern und

nach Möglichkeit auch die Schülerinnen und Schüler werden in den Beratungsprozess mit einbezogen.

Die Schulleitung der Regelschule oder die Lehrkraft der Regelschule, in Absprache mit der Schulleitung, nimmt bei Bedarf Kontakt auf mit der Heilpädagogischen Schule Toggenburg. Die Institutionsleitung ist zuständig für die Organisation, die Zuteilung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Aufsicht und Kontrolle.

B&U wird von einer Heilpädagogin/einem Heilpädagogen mit mehrjähriger Berufspraxis im Behindertenbereich durchgeführt. Die Beraterin/der Berater erstellt nach dem Erstkontakt eine schriftliche Vereinbarung in der Themenschwerpunkte, Ziele, Beginn, beteiligte Personen, Einbezug der Eltern, Ende und Intensität geregelt werden.

Für den Betrieb des Dienstes stellt der Kanton der Heilpädagogischen Schule Toggenburg finanzielle Mittel in einem klar definierten Umfang zur Verfügung. Dieser ist abhängig von der Gesamtschülerzahl im Einzugsgebiet.

12 Anhang

- 1 Unterrichtszeiten
- 2 Kriseninterventionsmodell
- 3 Qualitätskonzept
- 4 Ressourcenorientierte Mitarbeitergespräche
- 5 Berufliche Standortbestimmung
- 6 Konzept Beratung und Unterstützung